

Beschlussvorlage - öffentlich -

Beratungsfolge:

Drucksachen-Nr.: 2019/200

Ausschuss für Kinder- und
Jugendhilfeangelegenheiten

am 20.08.2019 TOP:

Verwaltungsausschuss

am 22.08.2019 TOP:

Rat der Stadt Laatzen

am 05.09.2019 TOP:

Weiterführung der Großtagespflegestelle "Wichtelhöhle"

Beschlussvorschlag:

Die städtische Großtagespflegestelle „Wichtelhöhle“ wird über den 31.10.2020 hinaus unbefristet weiterbetrieben. Die entsprechenden Haushaltsmittel sind im Rahmen des Haushaltsplans 2020 ff. bereitzustellen.

Die beiden bislang befristeten Arbeitsverträge der Kindertagespflegekräfte werden mit Wirkung zum 01.10.2019 entfristet. Der Stellenplan 2020 ff. ist entsprechend anzupassen.

Sachverhalt:

Anfang November 2013 hat die Großtagespflegestelle Wichtelhöhle an der Wülferoder Straße (ehemalige Hausmeisterwohnung der Albert-Einstein-Schule) den Betrieb aufgenommen. Das Projekt war zunächst für die Dauer von zwei Jahren bis November 2015 befristet. Dabei handelte es sich um die Mindestlaufzeit als Voraussetzung für den Erhalt von ESF-Mitteln als Anschubfinanzierung und gleichzeitig um die Testphase der Großtagespflegestelle.

Vorlage gefertigt von	SV Team	Mitzeichnungen			
Diktatz.: 54 Old		- 11 -			

Nach Ablauf der zwei Jahre erfolgte eine Verlängerung befristet bis zum 31.10.2020. Der mittelfristige Bedarf sollte eingeschätzt werden und darüber hinaus sind die seinerzeit beantragten RAT-Mittel (Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für den weiteren Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren) für bauliche Maßnahmen bis zu sieben Jahre zweckgebunden. Da sich aktuell ein weiterer Bedarf an Tagespflegeplätzen für die kommenden Jahre deutlich abzeichnet, ist es sinnvoll, den Betrieb der Großtagespflegestelle Wichtelhöhle über den 31.10.2020 hinaus weiterzuführen. Eine der Kräfte, die beide über eine Qualifikation als Kindertagespflegepersonen gemäß Curriculum des Deutschen Jugendinstituts verfügen, wird die Stadt Laatzten zum 30.09.2019 verlassen. Die zweite Mitarbeiterin wird im kommenden Jahr in Ruhestand gehen. Angesichts des bestehenden Fachkräftemangels ist es erforderlich, möglichen Bewerberinnen und Bewerbern attraktive Arbeitsbedingungen zu bieten. Hierzu zählt insbesondere eine langfristige Beschäftigungsperspektive. Es ist daher beabsichtigt, die beiden noch befristeten Arbeitsverträge der Kindertagespflegepersonen in der Wichtelhöhle bereits ab dem 01.10.2019 zu entfristen.

Die Großtagespflegestelle „Wichtelhöhle“ Laatzten bietet mit ihren drei qualifizierten und erfahrenen pädagogischen Fachkräften die Möglichkeit, Kinder nach der Geburt bis zum Eintritt in den Kindergarten zu betreuen. Die Umsetzung des Rechtsanspruchs wird somit durch eine weitere Wahlmöglichkeit ergänzt. In der Einrichtung können bis zu 10 gleichzeitig anwesende Kinder, die von zwei Vollzeitkräften betreut werden, aufgenommen werden. Die überschaubare Größe eignet sich daher insbesondere für Kinder, die in den größeren Krippengruppen überfordert sein könnten.

Eine weitere Kraft in Teilzeit sichert als Vertretung die verlässliche Betreuung bei Urlaub und Krankheit. Ein Betreuungsplatz wird als Vorhalteplatz für Vertretung in Notfällen freigehalten. Damit kommt die Stadt Laatzten, zumindest in einem begrenzten Umfang, der gesetzlichen Verpflichtung i. S. des § 23 Abs. 4 nach, für Ausfallzeiten eine andere Betreuungsmöglichkeit zur Verfügung zu stellen.

Der Bildungsauftrag nach § 22 Absatz 2 und 3 SGB VIII fließt in die alltägliche pädagogische Arbeit ein. Dieser beinhaltet sowohl die Förderung des Kindes in seiner Eigenständigkeit als auch dessen Entwicklung zu einer gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

Im Auftrag

Thomas Schrader